

# Allgemeine Liefer - und Zahlungsbedingungen

#### 1. Anwendung

Für alle unsere Verkäufe, Lieferungen und Leistungen sind unter Beachtung aller zwingenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften die nachstehend aufgeführten Bedingungen in der genannten Reihenfolge massgebend:

- 1.1 Die Beschreibung der Lieferungen und Leistungen It. unseren Angeboten bzw. unserer Auftragsbestätigung.
- 1.2 Sofern zutreffend, die für einzelne Verträge speziell und ausdrücklich vereinbarten Vertragsbedingungen.
- 1.3 Für die Lieferung von Software gelten die Lieferbedingungen der Hersteller, insbesondere bezüglich Nutzungs- u. Lizenzrechten.
- 1.4 Die nachstehenden Allgemeinen Liefer- u. Zahlungsbedingungen.
- 1.5 Die Allgemeinen Lieferbedingungen des Fachverbandes der Elektroindustrie Schweiz.

Diese allgemeinen Bedingungen sind Bestandteile eines jeden Kaufvertrages und gehen allfälligen Einkaufsbedingungen eines Kunden vor.

### 2. Gültigkeitsdauer unserer Angebote

- 2.1 Wir behalten uns vor, unsere Preislisten und Verkaufsbedingungen jederzeit ohne vorherige Ankündigung mit sofortiger Wirkung zu ändern.
- 2.2 An speziell ausgearbeitete Angebote halten wir uns, sofern nichts anderes vereinbart, vier Wochen gebunden.

### 3. Preisstellung

Die Preise unserer Preisliste und Angebote verstehen sich als Nettopreise, ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Mindestauftragswert beträgt CHF 100,-. Die Preisstellung ist ab Werk Schaffhausen exklusive Kosten für Verpackung und Versand. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet. Die Entsorgung der Transportverpackung erfolgt durch den Besteller. Die ausgewiesenen Verpackungskosten sind um die Entsorgungskosten saldiert. Der Versand erfolgt unfrei. Die Preise sind unter Zugrundelegung der hier aufgeführten Geschäftsbedingungen kalkuliert. Rohstoff- und währungsbedingte Anpassungen bleiben vorbehalten.

# 4. Zahlungsbedingungen / Vorschriften

- 4.1 Produkte des technischen Liefergeschäftes: 30 Tage netto. Längere Zahlungsfristen gemäss separater Vereinbarung bleiben vorbehalten.
- 4.2 Kundendienstleistungen, Dienstleistungen, Software 30 Tage netto
- 4.3 Systeme, Anlagenbau, Projekte:40% 8 Tage nach Auftragsbestätigung netto60% 30 Tage nach Auslieferung netto

### 5. Kategorien von Lieferungen und Leistungen

- 5.1 Vetter GmbH >EUROTHERM< Katalogprodukte
  - **K 1:** Einzelgeräte des technischen Liefergeschäftes, Mess-, Steuer- und Regelsysteme, Prozessleitsysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Lieferung vorgenannter Komponenten und Systeme.
  - K 2: Reparaturen, Kundendienstleistungen, Ersatzteile, Bauteile, Komponenten, Verbrauchsmaterial. Fremdprodukte und nicht Katalogprodukte, als Einzelprodukt oder Bestandteil von Anlagen.
    K 3: z. B. Computer, Elektronik-Baugruppen, Schütze, Relais, Transformatoren

### 6. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist auf die von uns erbrachten Lieferungen und Leistungen beträgt ab dem Tage des Gefahrenübergangs für Lieferungen und Leistungen gemäß Kategorie

- K 1: 24 Monate
- K 2: 3 Monate
- K 3: 12 Monate bzw. ursprüngliche Herstellergarantie

Der Umfang der Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf kostenlose Instandsetzung/Austausch des Produktes in unserem Werk. Die Gewährleistungsverpflichtung für Software ist auf reproduzierbare Fehler beschränkt. Für Schäden gleich welcher Art, die durch die Nutzung oder den Gebrauch der Software bzw. der Dokumentation entstehen, haftet Vetter GmbH >EUROTHERM< nicht. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf anwendungstechnisch bedingte Fehler sowie auf Geräte und Anlagen, bei denen durch nicht von uns beauftragte Personen Eingriffe vorgenommen wurden, insbesondere auch nicht auf das Anpassen des Regelverhaltens an die anwendungsspezifischen Eigenschaften der Regelstrecke (z. B. Regleroptimierung).

### 7. Vertragsstornierung durch den Besteller

Ordnungsgemäß bestellte und gelieferte Ware wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. Storniert der Besteller, so werden im technischen Liefergeschäft Stornierungskosten von 25% des Nettoverkaufspreises zuzüglich eventuelle Kosten für die Aufarbeitung berechnet.

Nach Annahme des Auftrages eintretende Schwierigkeiten berechtigen, je nach unserer Wahl, zur Änderung von Zahlungsbedingungen, Verlängerung der Lieferzeit oder Rücktritt vom Vertrag, ohne Schadensersatzfolgen irgendwelcher Art. Bei Vertragsrücktritt des Kunden sind jedoch allfällige Projektierungskosten voll zu entrichten.

# 8. Zusätzliche Dienstleistungen und Beratungen

Sofern der Besteller Kundendienstleistungen in Anspruch nimmt, gelten hierfür unsere jeweils gültigen Kundendienstbedingungen und Verrechnungssätze. Vergütungsfreie Beratungen und Dienstleistungen (dies bezieht sich nicht auf Gewährleistungsansprüche nach Punkt 6) erbringen wir nach bestem Wissen und Können, jedoch sind Haftungsund Gewährleistungsansprüche, gleich welcher Art ausgeschlossen, sofern wir nicht zwingend nach dem Gesetz haften.

### 9. Preise, Irrtümer, Änderungen

Bei der Preisliste handelt es sich um ein freibleibendes Angebot. Abweichungen und Änderungen von Preisen und Konfigurationen sind möglich. Die Preise werden erst durch ein schriftliches Angebot und Bestätigung verbindlich.

## 10. Ausschluss weiterer Haftungen

Alle Ansprüche des Kunden ausser den in diesen Bedingungen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadensersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden

### 11. Anwendbares Recht:

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht Erfüllungsort und Gerichtsstand: CH-8200 Schaffhausen.

### **Vetter GmbH**

Feldstrasse 22, CH-8200 Schaffhausen



# Dienstleistungen und Reparaturen

## 1. Geschäftsgrundlage

Den Dienstleistungen liegen unsere Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen zugrunde, die unter anderem auch Gewährleistungsansprüche regeln.

### 2. Dienstleistungen

- 2.1. Reparaturpreise erhalten Sie auf Anfrage im Werk Schaffhausen
- 2.2 Schnelldurchlauf von Reparaturen
  - Expressreparatur CHF 200.-
- 2.3 Kostenvoranschlag ohne Reparaturauftrag
  - Gerät unrepariert zurück CHF 80.-
- 2.4 Leihgerät während der Reparatur auf Anfrage
- 2.5 Reparaturverrechnung nach Zeit und Aufwand CHF 170.-/Std

#### 3. Vor Ort Service

Arbeits- und Rüstzeiten nach Zeit und Aufwand:

Kundendiensttechniker / Ingenieur CHF 170.-/Std. Schulung / Beratung / Verkauf CHF 170.-/Std. Monteur CHF 130.-/Std.

### Fahrtzeiten:

- An- und Abfahrt CHF 120.-/Std.

### Zuschlag in der Zeit von:

- 19.00 bis 7.00 Uhr + 50 % - Samstag + 50 % - Sonn- und Feiertage + 100 %

## Fahrtkosten / Zuschläge:

- An- und Abfahrt, PKW-Benutzung CHF 1.-/km

Auslösung sowie kleinere Nebenkosten

bei Abwesenheitszeit:

- über 6 bis 10 Stunden- über 10 Stunden- Über 10 StundenCHF 70.-/Tag

# Übernachtungen:

- pauschal mindestens CHF 140.- pro Übernachtung oder nachgewiesene Kosten.

## 4. Zahlungsbedingungen:

30 Tage netto

## 5. Gewährleistung:

3 Monate

## 6. Konditionen und Verrechnungssätze Ausland:

auf Anfrage